Wider den Geist des Christentums : Gedanken zu einem neuen Pamphlet

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **19 (1951)**

Heft 12

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-570618

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wider den Geist des Christentums

Gedanken zu einem neuen Pamphlet

Bittere Weihnacht wird manchem Kameraden in Deutschland eine neue deutsche Broschüre bereiten, die der katholische Volkswartbund in Köln allen Gerichten, Bundestagsabgeordneten, Zeitungen, Zeitschriften und ähnlichen Institutionen zugeleitet hat, wie uns in grosser Bestürzung Schicksalsgenossen von jenseits des Rheins berichten. —

Es ist erstaunlich, was hier einem breiten Publikum wieder als «wissenschaftlich» unterbreitet wird, zwei Jahre nach dem Kinsey-Report. Auf alles, was in diesen 32 Seiten als vernichtendes Urteil gegen homoerotisches Empfinden zusammengetragen ist, näher einzugehen, verbietet uns leider der Raum, aber es werden auch in Deutschland sich sicher Männer unserer Art finden, die gegen diese neue Forderung, Homosexualität in jedem Falle zu bestrafen und sie auch auf die Frauen auszudehnen, Sturm laufen. Verschiedene Schlagworte sind in dieser Broschüre «Das Dritte Geschlecht» von Amtsgerichtsrat Gatzweiler fett gedruckt, wahrscheinlich um auch Phrasen schlagwortartig einzuhämmern. Und da wird wohl manchem ehrlich ringenden Christen der Atem stocken, wenn er liest «Tod durch das Schwert in Rom». — «Falsche Rücksichten gegen die Homosexuellen durch die Staatsanwaltschaft müssen aufhören». — «Strenge Strafen sind notwendig». — «Perverse Dandies und gewissenlose Geschäftemacher propagieren die Straflosigkeit der Homosexualität». — «Nur geisteskranke Homosexuelle können straflos bleiben» und vor allem «Christus verurteilt die Homosexualität als ein schweres Verbrechen». —

Junge Homoeroten, denen diese Schrift in die Hand gespielt oder als Höllengeissel zur Mahnung vorgehalten wird, werden bestimmt in schwere und schwerste Wirrnisse geraten und es sollte uns nicht wundern, wenn manche wiederum lieber die Flucht in den Freitod wählen als der übergeschlechtlichen Liebe zu vertrauen, deren Geburt wir in den nächsten Tagen feiern.

Was ist Wahrheit? — Die alte Pilatusfrage steigt immer wieder für viele von uns auf; viele Briefe, Dutzende von Gesprächen beweisen es. Und ich sehe eine Fügung darin, dass mir vor einigen Monaten, ebenfalls aus Deutschland, eine andere Broschüre zugestellt worden ist: «Kundgebung katholischer Homosexueller», Flugschrift Nr. 2 des Wissenschaftlich-humanitären Komitees, Berlin, aus dem Jahre 1929. Hier steht, geschrieben von katholischen Mitgliedern (jawohl, katholischer Verlag und Herr Amtsgerichtsrat aus dem Jahre 1951!!!) folgendes:

«.. Es ist durchaus mit Recht und immer wieder die Frage aufgeworfen worden, inwieweit die ethischen Forderungen des Christentums mit der Beseitigung des § 175 zu vereinen sind. Als im Jahre 1898 die Petition des Wissenschaftlich-humanitären Komitees auf Aufhebung dieses Paragraphen zum ersten Male im Reichstage zur Sprache kam, vertrat ein protestantischer Theologe (der Pastor Schall) die Ansicht, dass die Eingabe mit den Anschauungen des Christentums im Widerspruch stünde. Das Wissenschaftlich-humanitäre Komitee hat sich infolgedessen angelegen sein lassen, insbesondere auch bei der katholischen Geistlichkeit, grundsätzliche Erhebungen anzustellen. Einer ihrer hervorragendsten Vertreter antwortete daraufhin folgendes: «Die Forderungen des Christentums sind Ideale, die, so wertvoll und unentbehrlich sie für unser privates und öffentliches sittliches Leben sind, doch zugestandenermassen nicht alle ohne weiteres wörtlich zu staatlichen Gesetzen gemacht werden können. Ich erinnere z. B. daran, wie das Alte Testament die Vorkehr gegen die Befruchtung

brandmarkt (1. Mos. 38, 9), sowie an das, was Christus über Beleidigung (Matth. 5, 22) («wer zu seinem Bruder sagt: Du Narr, der ist des höllischen Feuers schuldig»), über den Ehebruch (Matth. 5, 32), über den Eid (Matth. 5, 37) sagt. Demgemäss sind auch eine Menge von geschlechtlichen Handlungen, die das Christentum als verwerflich bezeichnet und die allgemein als sittlich verwerflich anerkannt sind, vor dem Gesetz nicht strafbar. Es ist inkonsequent und unhaltbar, die strengen Forderungen des Christentums nur auf eine einzelne Art von geschlechtlichen Handlungen zu beziehen, während die gleichen Verhältnisse unter Weibern, die tatsächlich ebenso oft vorkommen und andere, zum Teil viel schlimmere Dinge, welche nicht der Ausfluss konstitutioneller oder krankhafter Anlage sind, z. B. die Weiberpädikation u. a., straffrei bleiben».

Kein Geringerer als der Bischof Leopold Haffner von Mainz fasste diese Erkenntnis präzise in einem Brief an das Wissenschaftlich-humanitäre Komitee in die Worte zusammen: «es erscheint darum der § 175 als eine Inkonsequenz, deren Beseitigung mit Recht gefordert werden kann.» Tatsächlich sind die Motive für die Bestrafung gleichgeschlechtlicher Handlungen nicht etwa in der ethischen Ueberzeugung der christlichen Lehre zu suchen (dass sogar das Gegenteil der Fall ist, wird weiter unten ausführlich dargelegt), vielmehr sind es irrtümliche und abergläubische, aus der mythischen Zeit des Ursprungs der mosaischen Religion überkommene Anschauungen gewesen, die vom positiven Christentum weit entfernt waren und die zur Aufnahme harter und ungerechtfertigter Strafbestimmungen in die Kriminalcodices des Mittelalters geführt haben. Der Rechtsgrund, den diese für die Bestrafung homosexueller Handlungen angaben, kann heute nicht mehr aufrecht erhalten werden. So befahl Ludwig der Fromme in einem Kapitulare, die Homosexuellen lebendig zu verbrennen, nachdem das sechste Pariser Konzil festgestellt hatte, dass Hungersnot und Pestilenz durch sie entstanden seien (cfr. Acta concilii Paris, sexti, lib. 1., cap. 34) und der hervorragende Jurist Carpzovius nannte noch 1709 als Motive der Homosexuellenbestrafung folgende sechs Plagen, die durch die Homosexuellen verursacht worden seien: «Erdbeben, Hungersnot, Pest, Sarazenen, Ueberschwemmungen, sowie sehr dicke und gefrässige Feldmäuse» (Carpcovii practica nova rer. crim. 1709, II. 76 § 5.)! Dagegen haben sich Gelehrte der katholischen Kirche schon früher wiederholt gegen die Bestrafung angeborener Homosexualität ausgesprochen (vgl. Numa Numantius, «Ara spei» S.15 und ff.). So bezeichnen denn auch mehrere Unterfertiger der erwähnten Petition diese «als echt menschlich und christlich» und ein Geistlicher schrieb: «Wer die Heilige Schrift zur Befürwortung solcher Gesetze anzieht, der kennt sie nicht». Wie wir weiter unten nachweisen, hat gerade die katholische Geistlichkeit in Schriften zur Pastoralmedizin und für die seelsorgerliche Praxis kluge, von echter christlicher Nächstenliebe diktierte Worte gefunden, um die Not der Oeffentlichkeit verständlich zu machen und um Wege zu finden, an die Stelle unverständiger Verfolgung geistlichen Rat und Zuspruch treten zu lassen.

2. Naturwissenschaftler, die allem religiösen Weltanschauungsstreit fernstehen, haben immer wieder bestätigt, dass es sich bei der Homosexualität tatsächlich um eine im Charakter wurzelnde, konstitutionell bedingte Triebrichtung handelt. In den einschlägigen Werken der Pastoralmediziner, wie Stöhr, Capellmann u. a. m. findet die Gleichgeschlechtlichkeit eine Würdigung, die den modernen naturwissenschaftlichen Anschauungen in jeder Beziehung Rechnung trägt und die weit entfernt ist von jenen hässlichen Verunglimpfungen, wie man sie leider in gewissen niveaulosen Tendenzschriften immer wieder findet. Wenn Capellmann-Bergmann z. B. «den unglücklichen Heiraten solcher Individuen» Beachtung schenkt, «die dazu aus ethischen Gründen gezwungen werden», wenn er feststellt, dass «bei den höheren Formen, wo

nicht nur die vita sexualis verkehrt empfindet, sondern auch das allgemeine übrige seelische Empfinden und selbst der Körper an der Verwandlung teilnimmt», so stellt er mit anderen Worten dasselbe fest, was auch die Naturwissenschaft behauptet hat. Das spricht nicht etwa für diese, sondern kennzeichnet den fortschrittlichen Geist echter christlicher Wissenschaft.»

Wohl gibt natürlich auch diese Broschüre keinem Homoeroten deshalb einen Freibrief für wahl- und gefühllose Sexualität. Wenn aber weiter darin ausgeführt wird:

«Das Christentum als solches fordert die Bestrafung homosexueller Handlungen nicht; die gesetzlichen Strafbestimmungen des Mittelalters waren der Ausfluss damaliger kultureller Verhältnisse. Wohl aber fordert das Christentum die Bekämpfung der betreffenden Gefühlsanlage seitens des einzelnen, der damit behaftet ist, *im Namen der Sittlichkeit, deren Normen absoluten Wert beanspruchen.*»

— so glauben wir darin denn doch einen ganz anderen Geist des Christentums zu erkennen, als ihn Herr Gatzweiler und sein Verlag propagieren. 1951 fordert man die Homosexualität zu bestrafen, «auch wenn sie zwischen Erwachsenen ausgeübt wird»!! 1929 aber mahnten geistige Führer der Katholiken.

«. . . dass sich die Deutsche Zentrumspartei ein ungeheures Verdienst erwerben würde, wenn sie durch ihre Stimme den Ausschlag gäbe *zum Fall des aller sittlichen Vernunft zuwiderlaufenden § 175.* Nicht etwa deshalb, weil ihr diese gerechte Grosstat Hundertausende von Stimmen zuführen würde, sondern vor allem darum, weil dann Hunderttausende von gleichgeschlechtlich empfindenden Menschen mit aller Deutlichkeit erkennen würden, dass gerade die berufenen Organe der katholischen Kirche bereit und gewillt sind, *den schuldlos, das heisst durch Gottes Willen gleichgeschlechtlich empfindenden Menschen* in ihrer seelischen Not zu helfen.»

Was nun, Herr Amtsgerichtsrat?! Wollen Sie Ihr Notizbuch nicht doch noch einmal revidieren lassen durch den Geist dessen, der bei der Salbung seiner Füsse durch die Dirne Magdalena die grossen Worte fand: «Ihr wird viel verziehen werden, denn sie hat viel geliebt» und der die Ehebrecherin, die doch immerhin die Rechte des Gatten verletzte, vor dem Steinigungstode mit den Worten rettete: «Wer unter Euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein!» Die Worte Jesu, auf die Sie sich als Grundlage der Verdammung homoerotischen Fühlens und Handelns beziehen, kennen nur den Begriff «Unzucht»; (Matthäus 15, 19 ff., Markus 7, 21). Unter einigermassen Gebildeten versteht man darunter Sexualität ohne Liebe, ohne Gefühl, ohne seelische Bindung, zwischen beiden Geschlechtern — und wir taxieren sie auch so zwischen gleichen Geschlechtern. L i e b e ausserhalb der Ehe beurteilte Jesu erstaunlich milde und verzeihend, weil er eben auch darin noch etwas von dem Wunder sah, das zwei Menschen unausweichlich zueinandertreiben kann. Oder haben Sie die Worte an Maria von Magdala und an die Steiniger der Ehebrecherin in Ihrem Testament nicht gefunden? Glauben Sie wirklich, dass Jesu das Homoerotische im damaligen Orient unbekannt war und dass er es nicht auch angegriffen und vor seines Vaters Antlitz verworfen hätte, wenn ihm die seelisch-körperliche Zuneigung zum Geschlechtsgleichen in jedem Falle verwerflich erschienen wäre? Sie aber, Herr Amtsgerichtsrat, geben als «christliche Wahrheit» aus, was sich in den Evangelien auf kein Jesuswort zurückführen lässt, und stürzen damit Tausende in seelische Verwirrung, für die Sie hoffentlich einmal werden Rechenschaft ablegen müssen!

Wir aber nehmen unsere Liebe zum Freunde und Gefährten, die Körper und Seele umfasst (auch wenn Ihnen das nie klar werden sollte!) vor das Antlitz dessen, der in die Herzen sieht und der dem denkenden Geist die Möglichkeit zum klaren Erkennen gegeben hat. Und die Erkenntnis tieferer Zusammenhänge wird fortschreiten und über mosaische Vorstellungen vor drei- und viertausend Jahren — auch über heutige, «christliche» — hinweggehen. Die Wahrheit, die unbestechliche, die reine, durch keine Vorurteile verdunkelte Wahrheit, wird eines Tages auch uns frei machen, nicht zur «Unzucht», wohl aber zu einem Daseinsglück in der Verantwortung zum Nächsten, zum Freunde und Gefährten. Daran wird Ihre Broschüre nichts mehr ändern! Auf diese ferne Ziel hin aber wollen wir arbeiten auf jedem Erdteil, in jedem Land, in jeder Stadt, in jedem Dorf — im grenzenlosen Vertrauen, dass zwar der grosse Weltenrichter einmal unsere Liebe richten wird — aber nicht das Geschlecht, dem sie uns in die Arme warf. —

Und wenn diese Worte wenigstens ein paar Verwirrten jenseits der Grenze wieder etwas Mut und inneres Gleichgewicht gegeben haben, so ist ihr Sinn erfüllt. Wer sie weitergeben kann und will, gebe sie weiter. Wir wollen dem Leben dienen, dem Aufbau einer neuen Zeit — und nicht dem Gefängnis! — *Rolf.*

Emerson's Ethik der Freundschaft

«Es gibt Menschen, die ihr ganzes Leben ein Verlangen nach einer grossen und festen Freundschaft in sich tragen», sagt Emerson, «erste Bedingung für so ein grosses Glück ist jedoch, dass wir es auch entbehren können, denn nur jener Mann, der stark und selbständig genug ist, allein in der Welt zu stehen, eignet sich für so eine Freundschaft. Wir müssen uns selber gehören, bevor wir einem andern gehören können».

Ein vollkommenes Freundschaftsverhältnis zwischen zwei Menschen kann es nur geben, wenn beide eine starke Seele besitzen. Da dieses ausser Seelenstärke noch ein Gleichgewicht zwischen Gleichem und Ungleichem erfordert, findet man es so selten. Die Gleichheit betrifft das geistige Niveau der Freunde, während die Ungleichheit der Charaktere und Temperamente das aufheiternde Element bilden. So ergänzen und fesseln sich die Freunde gegenseitig.

Glaubt ihr so einen Freund gefunden zu haben, seid ja nicht übereilig, denn Freundschaft wächst langsam. «Seid weise genug, die reinen Blüten der Kameradschaft nicht durch Ungeduld zu entweihen und sie zur Unzeit welken zu sehen», sagt Emerson. Und: «Der Diamant braucht hunderte von Jahren, um sich zu formen; glaubt ihr denn, das Wachstum der ewigen Dinge beschleunigen zu können?»

«Bewahret vor allem eure Selbständigkeit und beschöniget nie Eures Freundes Fehler, wenn es euch auch noch so hart ankommt, ihn zu verletzen. Seid ihm lieber ein Dorn im Auge, als sein Echo».

Der geringste Einbruch in die Selbständigkeit kann Entartung des ganzen Verhältnisses zur Folge haben. Und dann noch etwas: Bewahret Abstand. Ihr liebt ja euren Freund wegen seiner Seelengrösse — dazu ist es keineswegs notwendig, tausenderlei unwichtige Einzelheiten über